

Die gesamte Foto-
strecke gibt's auf
www.kwu-entsorgung.de
(zu finden unter dem
Menüpunkt Infocenter
➔ „Tipps für Kids“).

Aus Zeitungspapier
Geschenkbund machen

... einen einzelnen
Papierstreifen verzwirren

Mit dem kaputten Reisefön zum Supermarkt

Supermärkte und Discounter müssen im nächsten Jahr **alte Elektrogeräte bis zu einer Kantenlänge von 25 Zentimetern** zurücknehmen, auch wenn diese woanders gekauft worden sind. Das können dann beispielsweise der kaputte Reisefön, das alte Handy oder der ausrangierte Rasierapparat sein.

Handelt es sich jedoch um größere Geräte, muss der Kunde ein vergleichbares Gerät erwerben, damit er das alte beim Discounter lassen kann. Wird dort als Aktionsware zum Beispiel ein Fernseher angeboten, darf der Käufer also sein altes Fernsehgerät im Gegenzug abgeben. Für kleinere Filialen mit weniger als 800 Quadratmetern Verkaufsfläche sowie für Läden, die nie Elektrogeräte anbieten, werden die neuen Regelungen nicht gelten.

Bereits seit 2016 müssen Geschäfte, die eine Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern haben, alte Geräte zurücknehmen. Auch Online-Händler mit einer Versand- und Lagerfläche von 400 Quadratmetern sind dazu verpflichtet.

Im Mai 2021 gab es nun „grünes Licht“ für die Novellierung des Elektrogesetzes (ElektroG). Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat das Gesetz gebilligt. Inzwischen wurde es im Bundesgesetzblatt verkündet. Die neuen Regelungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft, für die Händler gilt allerdings eine Übergangsfrist von sechs Monaten.

Das Bundesumweltministerium geht davon aus, dass sich durch die Änderungen im Elektro- und Elektronikgerätegesetz die Sammel- und Recyclingquote erhöhen wird. Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Je mehr Sammelstellen wir haben, desto weniger Geräte enden in der Restmülltonne oder werden illegal vermarktet. Ich will Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rückgabe von alten Elektrogeräten so einfach wie möglich machen. Sie sollen das ganz nebenbei und einfach beim Wocheneinkauf erledigen können.“

Selbstverständlich nehmen wir auf unseren vier Wertstoffhöfen und bei den Frühjahrs- und Herbsttours des Elektronikschrattmobils auch weiterhin **kleinteilige** Elektro- und Elektronik-Altgeräte an. Ihre **großen** Elektro- und Elektronik-Altgeräte holen wir gern nach vorheriger Anmeldung ab. Die Anlieferung auf den Wertstoffhöfen ist ebenso möglich.

Lesetipp

Wie umweltfreundlich sind Elektroautos?

Elektroautos können negative Umweltfolgen des Autoverkehrs vermindern - vor allen Dingen den Kohlendioxid-Ausstoß. Doch wie stark belastet die Batterieherstellung und Batterieentsorgung die Ökobilanz von Elektroautos? Laut der aktuellen Broschüre „Wie umweltfreundlich sind Elektroautos?“ des Bundesumweltministeriums bestehe hinsichtlich des gesamten Rohstoffaufwandes für Elektroautos noch Verbesserungspotenzial, insbesondere im Bereich der Energiespeicher.

MEHR INFOS
www.bmu.de/publikationen

IMPRESSUM

KWU report

Herausgeber: Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung, Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Redaktion: S. Drawe (Werkleiterin) und Bereich Öffentlichkeitsarbeit des KWU-Entsorgung
Postanschrift: PF 13 40, 15503 Fürstenwalde
Verwaltung: Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde, Telefon: 03361 7743-0, Telefax: 03361 7743-50
Internet: www.kwu-entsorgung.de, E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Fotos, Grafik: KWU-Öffentlichkeitsarbeit, www.abfallbild.de (S. 4 Mitte), www.bmu.de (S. 4 unten)
Erscheinungsweise: 1 bis 4 mal im Jahr, Auflage: 108.038 Stück
Druck: Kern Druck GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach, www.kerndruck.de

03361 7743-0
Direkt zu
www.kwu-entsorgung.de
mit unserem QR-Code.

Dauerproblem für unsere Müllwerker: übervolle Papiertonnen



Tonne ragende Pappen und Kartons beim Leerungsversuch auf der Straße landen oder die Schüttung am Sammelfahrzeug blockieren, müssen die Müllwerker überfüllte Papiertonnen stehen lassen.

Bitte erleichtern Sie unseren Mitarbeitern die Arbeit und beherzigen Sie daher folgende Hinweise:

- Sollte Ihre Papiertonne dauerhaft nicht ausreichen, können Sie kostenfrei einen weiteren Behälter bei unserem Bürgerservice beantragen.

03361 / 7743-64

Übervolle Papiertonnen und außerhalb des Behälters abgestellte Kartons sind derzeit ein großes Problem. Wir hatten bereits im ersten KWUreport dieses Jahres darüber berichtet.

Wenn sich der Deckel bei der Papiertonne nicht mehr richtig schließen lässt, ist eine ordnungsgemäße Leerung der Tonne nicht möglich. Nur mit geschlossenem Deckel kann die Papiertonne an die Kippvorrichtung des Sammelfahrzeugs gehängt werden. Um zu vermeiden, dass oben aus der

- Für größere Mengen Papierabfälle halten wir für Sie auf allen Wertstoffhöfen ausreichend große Papiercontainer bereit. Die Selbstanlieferung von Pappe, Papier und Kartonagen ist ebenfalls kostenfrei.

- Pappen und Kartons flach zusammenlegen oder zerkleinert in die Tonne werfen. Nicht einstampfen, da sie sonst im Behälter festklemmen. Den Deckel der Tonne bitte immer geschlossen halten.



Die übervolle Tonne kann nicht an die Schüttvorrichtung gehängt werden. Ein Schild am Fahrzeug warnt den Müllwerker davor:

Nicht in die Schüttung greifen

Beim Versuch, den zu vollen Abfallbehälter kippen zu wollen, würden die Kartonagen nicht im Sammelfahrzeug, sondern daneben landen oder sich im Gestänge verklemmen.

Online-Handel in die Pflicht nehmen

Mehr als 12.000 Tonnen Papier, Pappe und Kartonagen sind 2020 im Landkreis Oder-Spree vom KWU-Entsorgung eingesammelt worden. 300 Tonnen mehr als im Jahr davor. Die Papiertonnenquellen jedoch nicht nur in unserer Region über, sondern überall. Man spricht von einem „Corona-Effekt“.

Dabei habe die Pandemie eigentlich nur einen wirtschaftlichen Trend der letzten Jahre nochmals deutlich verstärkt: das rasante Wachstum des Online- bzw. Versandhandels, heißt es in einer Stellungnahme des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU). Nach Untersuchungen des VKU machen Karto-

nagen in der Papiertonne inzwischen einen Volumenanteil von etwa 70 Prozent aus. Der VKU fordert daher eine höhere finanzielle Beteiligung der Onlineversandhäuser an den Entsorgungskosten.



Das Umweltbundesamt (UBA) plädiert dafür, dass Onlinemarktplätze hinsicht-

lich der Einhaltung des Verpackungsgesetzes besser kontrolliert werden müssen. Seit dem 1. Januar 2019 besteht die Pflicht für Vertreiber von Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen, sich im Verpackungsregister zu registrieren. Sie werden dann an den Kosten der Sammlung und Verwertung beteiligt.

Laut UBA sollten alle Onlineplattformen künftig vor dem Verkauf von Waren prüfen, ob sich die Verkäufer an die Pflicht zur Registrierung im Verpackungsregister gehalten haben. Bisher ist das noch nicht gesetzlich verankert.



Wann ist der Einsatz von Restabfallsäcken sinnvoll, wann sollte ich lieber eine weitere Restabfalltonne beantragen?

Falls Sie einmal mehr Restabfall entsorgen müssen als üblich, beispielsweise weil beim Renovieren Tapetenreste angefallen sind, empfehlen wir Ihnen, die dafür zugelassenen grauen 90-Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift

len für die Restabfallsäcke gibt es im aktuellen Abfall-KOMPASS sowie auf unserer Website. Mit dem Kauf des Abfallsacks ist die Entsorgung bereits bezahlt. Der Sack kann am Tag der Leerung einfach neben die Restabfalltonne gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Restabfallsack nur als Notlösung zum Einsatz kommen sollte. Wenn die vorhandene Restabfalltonne auf Dauer nicht ausreicht, ist die Beantragung eines weiteren oder eines größeren Behälters immer die erste Wahl.



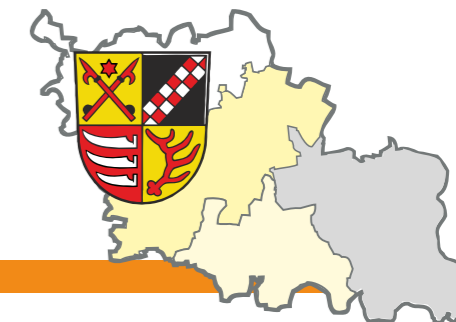
„Landkreis Oder-Spree“ zu verwenden. Die Säcke kosten derzeit drei Euro pro Stück und können u. a. auf unseren Wertstoffhöfen erworben werden. Eine Übersicht über alle Verkaufsstel-

Wichtig ist, dass der Abfallsack nicht schwerer als 20 kg sein darf und zugebunden sein muss. Grundsätzlich darf in den Säcken derselbe Restabfall wie in den Abfalltonnen entsorgt werden.

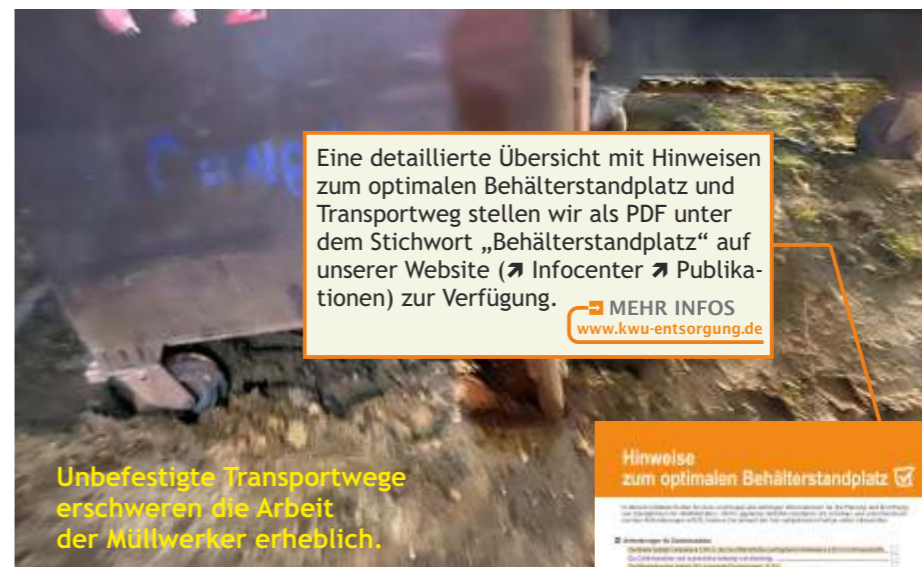
Verletzungsgefahr für Müllwerker reduzieren

Scharfe, spitze Gegenstände können die Säcke jedoch beschädigen. Leider kommt es sehr häufig vor, dass sich unsere Müllwerker an Glasscherben oder anderen scharfkantigen Gegenständen in den Restabfallsäcken verletzen.

Füllen Sie daher bitte keine losen Glascherben, Rasierklingen, Scheren, Messer und ähnliche gefährliche Gegenstände in die Restabfallsäcke. So können Sie mithelfen, für alle Beteiligten die Unfallgefahren zu reduzieren.



Hinweise zum optimalen Standplatz und Transportweg



Bei normaler Befüllung bringt so ein 1.100-Liter-Restabfallcontainer etwa 250 Kilogramm auf die Waage. Davon bewegen unsere Müllwerker täglich bis zu 250 Stück hin und her.

Im wahrsten Sinne des Wortes erschwerend kommen dann die unbefestigten Transportwege hinzu, auf denen die großen Behälter zum Sammelfahrzeug und zurück gezogen oder geschoben werden müssen. Die Räder der Container bleiben im weichen Sandboden stecken oder verkanten sich auf holprigem Gelände. Das ist ein Knochenjob für unsere Mitarbeiter vor Ort.

Damit die Müllabfuhr reibungslos klappt, sind wir auf Ihre Mithilfe und die Einhaltung der Regeln aus der Abfallentsorgungssatzung angewiesen. Selbstverständlich wissen wir, dass die vielen unbefestigten Wege nicht sofort in befestigte Wege umgewandelt werden können.

Am besten ist es daher, die Vorgaben direkt bei der Planung zu berücksichtigen. Deshalb haben wir für diejenigen, die Abfallbehälterstandplätze und entsprechende Zugänge bauen wollen, ein Informationsblatt erstellt. Ob Ihr vorgesehener Behälterstandplatz die örtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt, können Sie an-

Was steht dazu in der Abfallentsorgungssatzung?

§ 12a Durchführung der Leerung

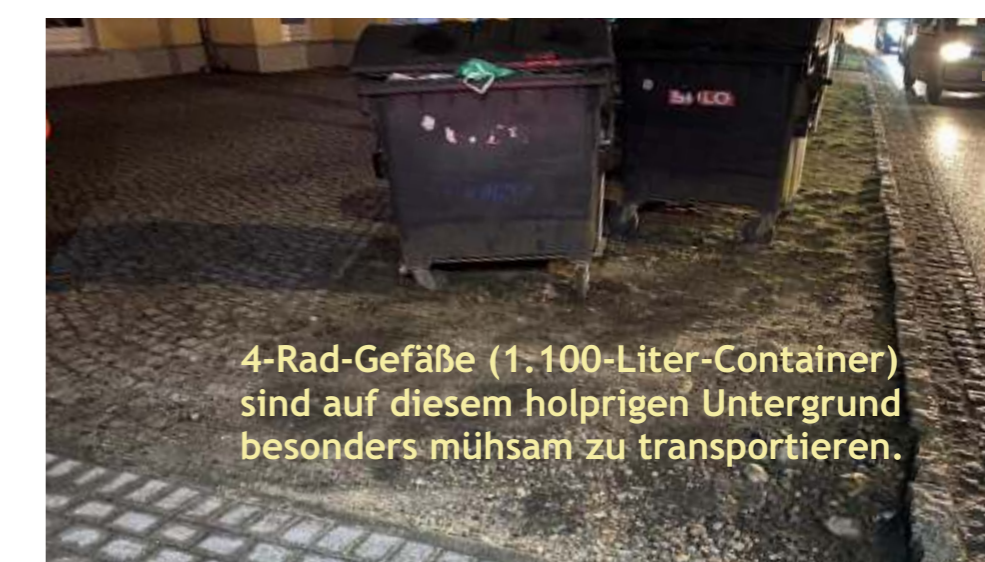
(1) Die Abfallbehälter sind ... unmittelbar neben der Fahrbahnkante außerhalb des Grundstücks im öffentlichen Verkehrsraum zur Entleerung bereitzustellen. [...]

(2) Im Einzelfall kann die Entfernung von der Fahrbahnkante - für einen 120-l-/240-l-Abfallbehälter maximal 3 m und - für einen 1.100-l-Abfallbehälter maximal 10 m betragen.

(3) Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass das Entsorgungsfahrzeug ungehindert an die Aufstellplätze heranfahren kann, das Entleeren sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. [...]

(7) Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen können Abfallbehälter auch innerhalb eines Grundstücks oder sonst abweichend von den Absätzen 1 und 2 bereitgestellt werden (HOLAUFTRAG). [...]

hand der dort aufgelisteten Punkte selbst überprüfen. Das Informationsblatt enthält außerdem die Abbildung eines Musterstellplatzes mit entsprechenden Maßangaben. Sie können es als PDF von unserer Website herunterladen.



Irreführende Werbung: nicht alles ist recycelbar oder kompostierbar



Werbung in Verbindung mit Umweltschutz klingt gut und als Verbraucher fühlt man sich gleich viel besser, wenn man derartig angepriesene Produkte kauft: „Besteht aus recyceltem Papier.“ „Zu 100 Prozent recycelbar.“ „Kompostierbar und biologisch abbau-

bar.“ Aber Achtung! Einige dieser Angaben sind irreführend. Beispielsweise sind sogenannte Papierkühltaschen, die von Lebensmittelanbietern genutzt werden, nichts für die Papiertonne, obwohl die Hersteller damit werben.

Ein solche Art von Verpackung gehört in den Gelben Sack, da es sich um ein Verbundmaterial handelt. Verbundmaterial bedeutet, dass die Verpackung aus zwei oder mehreren miteinander verbundenen Materialien besteht. Die erwähnte Papierkühltasche ist aus einer „Papierwatteschicht“, die fest in einer Kunststoffhülle eingeschweißt ist.

Nächstes Beispiel: Bio-Müllbeutel aus Kunststoff. Auf den Verpackungen wird damit geworben, dass die Plastikbeutel „kompostierbar“ und „für die Biotonne geeignet“ sind.

Im Kompostierwerk wird dieser Biokunststoff jedoch nicht zu wertvollem Kompost, weil die Zersetzung zu lange dauert, nämlich bis zu zwölf Wochen.

Bio-Plastiktüten gehören daher nicht in die Biotonne. Das gilt auch für „kompostierbares“ Einweggeschirr aus Bambus, Zuckerrohrfasern oder Palmblättern.